



Internationale Rechnungslegung Ausblick 2024 – Update 1. und 2. Quartal

Annahmen und Methoden – Wichtige Erkenntnisse

- Geringere Volatilität des **Diskontsatzes** über das Jahr bis Mitte Mai 2024 im Vergleich zur jüngsten Vergangenheit
- Die tatsächliche **Inflation** schwankt weiterhin kurzfristig im Vergleich zu den mittel- bis langfristigen Erwartungen
- Kontinuierliche **Verfeinerung** der von den Unternehmen verwendeten Annahmen und Methoden und deren Überprüfung

Diskontsatz

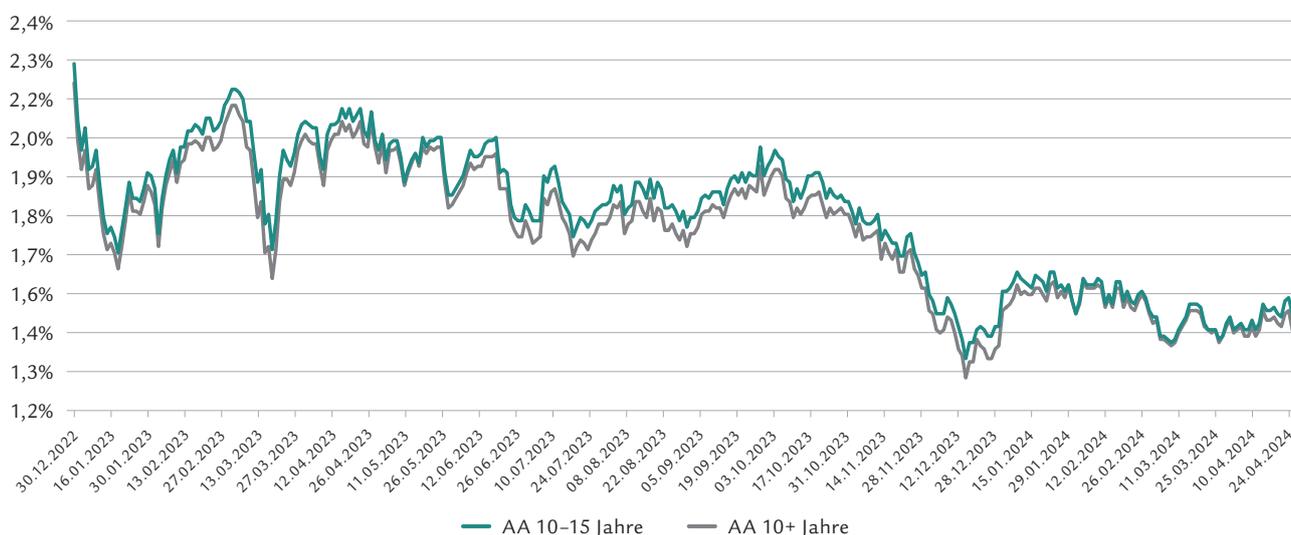
Im Vergleich zu den Jahren 2022 bis 2023 weisen die von den Unternehmen von Januar 2024 bis April 2024 nach internationalen Rechnungslegungsstandards, zum Beispiel International Accounting Standard 19 (IAS 19), üblicherweise angewandten Zinssätze eine geringere Volatilität auf. Dies gilt auch für Bewertungen nach US-GAAP.

Entsprechend der Duration der Verpflichtungen für die zu bewertenden Pensions-/Leistungsregelungen werden von den Unternehmen im Jahr 2024 nicht selten

1,50%

Diskontsätze von rund 1,50 Prozent im Vergleich zu Diskontsätzen von rund 1,50 Prozent zum 31. Dezember 2023 und rund 2,25 Prozent zum 31. Dezember 2022 angenommen.

Diagramm 1: Schweizer Obligationenindex (SBI) AA 10+ / 10–15 Jahre Daten vom 01.01.2023 bis 30.04.2024



Während die Diskontsätze für Ende 2024 noch nicht bekannt sind, haben sich die Methoden, welche die Rechnungslegungsgremien gemäss den internationalen Standards, zum Beispiel International Accounting Standard 19 (IAS 19), für die Festsetzung der Sätze vorschreiben, gut etabliert.

Nach IAS 19 hat ein Unternehmen den Diskontsatz unter Bezugnahme auf die Markttrenditen zu bestimmen, die am Ende des Berichtszeitraums für hochwertige Industrieanleihen gelten, deren Währung und Laufzeit mit der Währung und der Laufzeit der Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses übereinstimmen.

Sich ändernde Diskontsätze können erhebliche Auswirkungen auf die Defined Benefit Obligation (DBO) gemäss IAS 19 und die Projected Benefit Obligation (PBO) gemäss US GAAP haben. Die Auswirkungen auf den Deckungsstatus der DBO und PBO sollten ebenfalls berücksichtigt werden, ebenso wie die in künftigen Jahren anfallenden Aufwendungen für Leistungen und Renten.

Man kann davon ausgehen, dass ein niedrigerer Abschlag zu einer höheren Verpflichtung führt und umgekehrt. Eine Erhöhung des Zinssatzes um beispielsweise 25 Basispunkte kann die Verpflichtung um etwa 3 bis 5 Prozent verringern. Eine Senkung des Zinssatzes um zum Beispiel 25 Basispunkte kann die Verpflichtung um etwa 3 bis 5 Prozent erhöhen.

Inflation

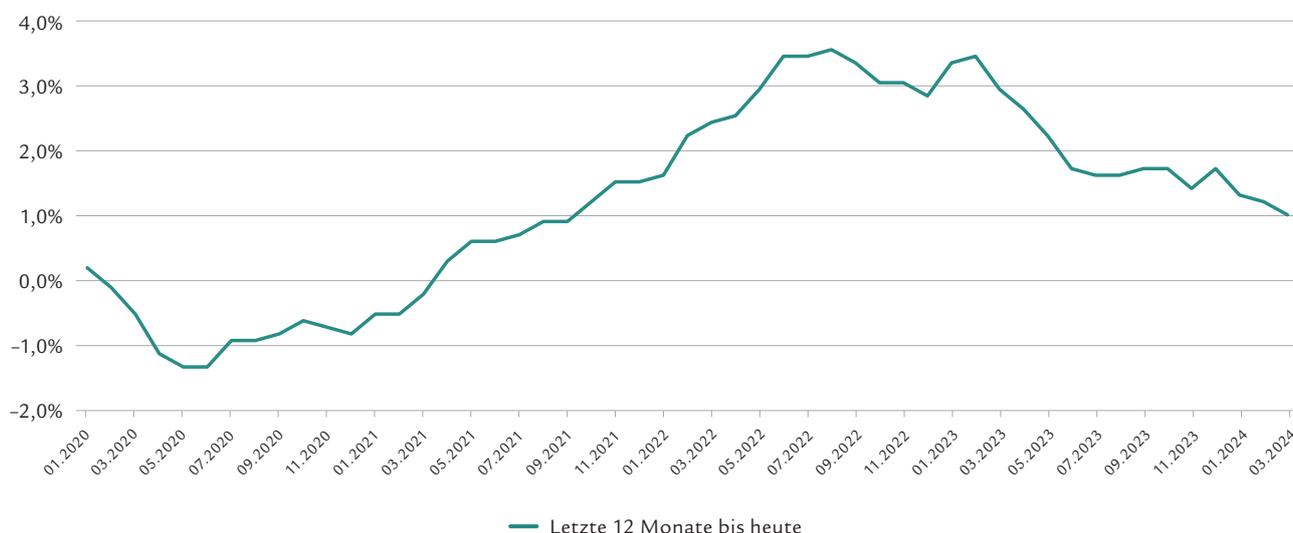
Während kurzfristige Schwankungen im Landesindex der Konsumentenpreise weiterhin zu beobachten sind – siehe nachstehende Grafik für den Zeitraum von Januar 2020 bis April 2024 – weisen die mittel- bis langfristigen Annahmen weiterhin ein geringeres Mass an Volatilität auf.

Die Unternehmen gehen weiterhin von einer mittel- bis langfristigen Inflationsrate zur Ermittlung der Leistungsverpflichtungen gemäss den internationalen Rechnungslegungsstandards, zum Beispiel IAS 19,

1,10%

von rund 1,00 bis 1,25 Prozent im Jahr 2024 aus, gegenüber einer Annahme von rund 1,00 bis 1,25 Prozent sowohl per 31. Dezember 2023 als auch per 31. Dezember 2022.

Diagramm 2: Daten zum Landesindex der Konsumentenpreise (VPI) vom 01.2020 bis 04.2024



Nächste Schritte und Schlusswort

Um einen reibungslosen Budgetplanungsprozess und die Jahresendbewertungen für 2024 zu gewährleisten, sollten die Unternehmen die Annahmen und Methoden, die in Übereinstimmung mit den internationalen Rechnungslegungsstandards verwendet werden, weiterhin überwachen und verfeinern.

Wir freuen uns, diesen Prozess nicht nur durch unsere preisgekrönten Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz zu unterstützen, sondern auch durch die Breite und Tiefe der uns zur Verfügung stehenden Informationen über die schweizerischen Pensionsregelungen und deren Entwicklungen.

Die Unternehmen verfolgen nicht nur die Entwicklung der Wirtschaftsprognosen, sondern auch die Trends der tatsächlichen demografischen Entwicklung in der jüngsten Vergangenheit.

Swiss Life ist die führende Anbieterin von umfassenden Vorsorgelösungen und Finanzdienstleistungen. 1,4 Millionen Privatpersonen und über 50'000 Unternehmen vertrauen bei ihrer Vorsorge auf unsere über 165-jährige Erfahrung.

Sollten Sie Fragen zu den angesprochenen Themen haben, so lassen Sie es uns bitte wissen.

Wir würden uns freuen, Ihnen weitere Einblicke zu gewähren und Sie auch bei unseren kommenden Veranstaltungen in der ganzen Schweiz willkommen zu heissen.

Bitte melden Sie sich unter den folgenden Links an:
www.swisslife.ch/slps-events / pension.services@slps.ch



Iain Richardson
Leiter International Accounting
iain.richardson@slps.ch

Swiss Life Pension Services

Sprechen Sie mit uns. Elektronisch. Telefonisch. Persönlich.
Für ein selbstbestimmtes Leben.

Swiss Life Pension Services
Zentweg 13, 3006 Bern
Telefon 0800 00 25 25, pension.services@slps.ch
www.swisslife.ch/slps

Swiss Life Pension Services
General-Guisan-Quai 40, Postfach, 8022 Zürich
Telefon 0800 00 25 25, pension.services@slps.ch
www.swisslife.ch/slps